

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Dietz

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Ausgewählte Bereiche des Wirtschaftsstrafrechts

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 22.04.2016

### Die Zukunft des Solidaritätszuschlags und Reform des Einkommensteuertarifs

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 23.02.2016

### Das Nießbrauchsrecht an Mitgliedschaftsanteilen im Gesellschafts-, Bilanz- und Steuerrecht

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 19.04.2016

### Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 17.10.2016


### 22. Steueranwaltstag Berlin 2016

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 04.11.2016 - 05.11.2016

### Der GmbH-Gesellschafterstreit - Ein Mandat für Strategen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 18.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Dietz

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der GmbH-Geschäftsführer

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 4 Stunden; 27.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 16. Februar 2017

